



Berlin, am 08.01.2013

Protokoll der 214. FNK - Sitzung vom 07.01.2013

(Bestätigt in der Beratung vom 04.02.2013)

Leitung: Prof. Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Frau Schrade
Beginn: 16.05Uhr
Ende: 18.05 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Norbert Koch, Prof. Jürg Kramer, Prof. Ada Sasse,
Dr. Oliver Maria Kind, David Bosch, Marion Höppner, Nadine Comes

Entschuldigt:

Prof. Wolfram Keller (beurlaubt wegen Arbeit an FU), Lech Suwala

Ständige Teilnehmer:

Prof. Peter A. Frensch, VPF
Dr. Ingmar Schmidt, Leiter der Forschungsabteilung
Sabine Schrade, Geschäftsstelle

Gäste:

Prof. Ernst von Kardorff (zu TOP 2)
Sandra von Sydow, Stabsstelle Qualitätsmanagement (zu TOP 4)
Dr. Marina Thiede (zu TOP 2)
Kerstin Klug (zu TOP 2 und 3)
Carsten Gerrits (zu TOP 2)

Prof. Nützenadel eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen.

1.	Bestätigung des Protokolls der 213. Sitzung vom 03.12.2012 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Antrag auf Weiterführung des Interdisziplinären Zentrums für Bildungsforschung <i>FNK-Vorlage 01/13 mit Anlagen</i>	V: Vorsitzender

	Gäste: Vertreter des Zentrums	
3.	Weiterführung der Verständigung zu den Schwerpunkten der FNK-Arbeit <i>FNK-Vorlage 02/13: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung</i> <i>Information zur Förderlinie „Anschubfinanzierung“ aus zentralisierter Programmpauschale</i>	V: Vorsitzender
4.	Weiterführung der Diskussion des Entwurfs der Evaluations-satzung der HU <i>Geänderter Satzungsentwurf</i> Gast: Stabsstelle Qualitätsmanagement	V: VPF/ Stabsstelle Qualitätsmanagement
5.	Bericht zur Zusammensetzung und den Aufgaben der Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	V: VPF
6.	Sonstiges	V: Vorsitzender

Die Tagesordnung wird bestätigt.

1. Bestätigung des Protokolls der 213. Sitzung vom 03.12.2012

Das Protokoll wird mit einer Veränderung bezüglich Anwesenheitszeit eines FNK-Mitgliedes bestätigt.

Frau Schrade informiert, dass ab sofort im Protokoll vermerkt wird, wer sich für die Beratung entschuldigt hat.

Da um 16.05 Uhr erst zwei Hochschullehrer da sind, wird der TOP 5 vorgezogen, da dazu keine Beschlussfassung erforderlich ist.

5. Bericht zur Zusammensetzung und den Aufgaben der Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Einleitend erläutert Prof. Frensch, dass es sich um einen Auswahlausschuss zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses handelt, nicht um eine Kommission. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, die Universitätsleitung bei der Erarbeitung der Ausschreibungen zum Zukunftskonzept der Exzellenzinitiative bezüglich Nachwuchsförderung zu unterstützen sowie Auswahlkriterien zu entwickeln.

Dem Ausschuss gehören fünf Vertreter/innen aus der Gruppe der Hochschullehrer, zwei aus der Gruppe der Postdoktoranden und eine/r aus der Gruppe der Promovierenden an (s. Anhang zum Protokoll). Die Benannten bestimmen jeweils selbständig eine Vertretung. Zu den Beratungen werden dann aber immer nur die Mitglieder bzw. im Fall der Verhinderung die Vertretung anwesend sein.

Bisher wurden 2 Förderlinien (Research Tracks, PostDoc Scholarships) mit Deadline 15.01.2013 ausgeschrieben, so dass mit ersten Bewilligungen zum 01.03. bzw. 01.04.2013 zu rechnen ist.

Auf Nachfragen erläuterte Prof. Frensch, dass je nach Programmlinie Anträge von Einzelpersonen oder Struktureinheiten gestellt werden können. In den Förderlinien wird es im Förderzeitraum des Zukunftskonzeptes mehrfach Ausschreibungen geben. Nach Vorliegen von Erfahrungen werden bei Bedarf Ausschreibungen bzw. Förderkriterien modifiziert.

2. Antrag auf Weiterführung des Interdisziplinären Zentrums für Bildungsforschung

Prof. von Kardorff erläutert einleitend die vorliegenden Unterlagen zum Zentrum und gibt einen Ausblick zu den weiteren Vorhaben. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Antragstellung für eine DFG-Forschergruppe geplant ist.

In der anschließenden Diskussion wird die Arbeit des Zentrums grundsätzlich positiv bewertet. Diskutiert werden insbesondere Fragen zur Kooperation bzw. Abgrenzung bezüglich der Zusammenarbeit mit der PSE, dem IOB, dem ProMINT-Kolleg sowie innerhalb der benannten Drittmittelprojekte.

Abschließend fasst die FNK folgenden Beschluss:

Die FNK empfiehlt dem Akademischen Senat die Verlängerung der Anerkennung des Zentrums für Bildungsforschung als Interdisziplinäres Zentrum der Humboldt-Universität für weitere fünf Jahre.

Die FNK beauftragt den Vizepräsidenten für Forschung, beim Akademischen Senat einen entsprechenden Verlängerungsantrag zu stellen.

Beschluss: 8/0/0

Die Beschlussfassung wird mit der Anregung verbunden, die Schnittstellen zu anderen Einrichtungen, insbesondere der PSE, genauer zu definieren.

3. Weiterführung der Verständigung zu den Schwerpunkten der FNK-Arbeit

Bezugnehmend auf die vorliegende Aufstellung der bisherigen Anschubförderungen von geplanten drittmittelfinanzierten Schwerpunktvorhaben wird diskutiert, welche weiteren Vorhaben einen solchen Stellenwert haben, dass dazu – analog zu SFB- und GRK-Anträgen – eine Beratung in der FNK bzw. dem AS erforderlich und sinnvoll ist. Das können beispielsweise Langfristvorhaben, interdisziplinäre Verbundprojekte oder Anträge, mit denen eine Zentren-Bildung erreicht werden soll, sein. In der Diskussion wird klar, dass es schwierig ist, konkrete Förderprogramme zu definieren. Insofern werden keine Förderprogramme bestimmt, sondern festgehalten, dass künftig Vorhaben in der FNK beraten werden sollen, die eine strukturbildende Wirkung haben. Dies ist dann ggf. im Einzelfall zu entscheiden. Bei zweistufigen Verfahren soll diese Beratung nach der Vorlage der Ergebnisse der Begutachtung der Antragskizze erfolgen. Ziel ist es, den Antragstellenden zu helfen, ihre Anträge zu qualifizieren.

Frau Schrade weist darauf hin, dass damit eine weitere Änderung der Geschäftsordnung, § 5, erforderlich ist und schlägt vor, den vorliegenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zu § 5 und 9 zu vertagen und entsprechend ergänzt für die Februar-Beratung vorzulegen. Weiterhin regt sie an, das Gremienverfahren für SFB-Fortsetzungsanträge analog zu den GRK-Anträgen zu etablieren, d.h. grundsätzlich den zentralen Gremien nur die Einrichtungsanträge vorzulegen und Fortsetzungsanträge nur dann, wenn sich entscheidende Veränderungen in der Ausrichtung der Vorhaben erge-

ben. Die Anwesenden unterstützen diese Vorschläge und bitten Prof. Frensch, Verfahrensvorschläge unter Einbeziehung der Ergebnisse der Verfassungsdiskussion erarbeiten zu lassen, um die o.g. Veränderungen umsetzen zu können.

Weiterhin wird von Prof. Frensch angeregt, künftig in der FNK auch zu beraten, welche Schwerpunktvorhaben an der HU initiiert werden können. Dem stimmen die FNK-Mitglieder grundsätzlich zu, weisen aber darauf hin, dass dies nur sinnvoll ist, wenn der FNK die diesbezüglichen Überlegungen der UL und anderer Gremien, die sich mit diesen Fragen befassen, bekannt sind. Festgehalten wird abschließend, dass eine solche Beratung auf der Grundlage einer entsprechenden Vorlage des Vizepräsidenten für Forschung einmal jährlich erfolgen soll. Eine Änderung der Geschäftsordnung ist hier nicht erforderlich, da lt. § 5 Abs 3 solche Beratungen vereinbart sind.

4. Weiterführung der Diskussion des Entwurfs der Evaluationssatzung der HU

Frau von Sydow verteilt zu Beginn der Beratung eine Tischvorlage, in der die Änderungen gegenüber dem Entwurf vom 20.11.2012 dargestellt sind.

In der Diskussion stellen die FNK-Mitglieder fest, dass abweichend von den Empfehlungen der FNK-Beratung vom 03.12.2012 im Entwurf der Satzung vom 06.12.2012 noch immer Regelungen zur Evaluation von Einzelpersonen enthalten sind. Damit werden Möglichkeiten für eine solche Evaluation eröffnet, auch wenn diese von der jetzigen Universitätsleitung nicht vorgesehen sind.

Abschließend fasst die Kommission folgenden Beschluss:

Die FNK empfiehlt den Satzungsentwurf vom 06.12.2012 wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs 2, letzter Satz

Sie können bei der Reorganisation von universitären Prozessen und Organisationseinheiten, bei Zielvereinbarungen mit Einrichtungen der Universität und bei der internen Mittelverteilung herangezogen werden.

§ 9, 2. Punkt

2. Evaluation von Forschungseinheiten

§ 13 Abs 2

Zu streichen ist:

Im Falle von personenbezogenen Ergebnissen erhält der/ die betreffende Forschende seine/ ihre Bewertung durch den/ die Vizepräsidenten/in für Forschung und kann dazu diesem/ r gegenüber Stellung nehmen.

Der letzte Satz wird wie folgt geändert:

Der Abschlussbericht wird anschließend in angemessener Form unter Beachtung des Evaluationszweckes und der Schutzbelange Betroffener hochschulintern veröffentlicht.

Beschluss: 8/0/0

6. Sonstiges

Prof. Frensch merkt mit Verweis auf das vorgelegte Konzept der UL zur Evaluation der Forschung an Instituten und Monofakultäten der HU, das in der Februar-Sitzung beraten werden soll, an, dass der Präsident erklärt hat, dass die Dekane und Dekaninnen immer die Oberaufsicht über den Evaluationsprozeß haben sollen.

Die nächste Sitzung der FNK findet am 04.02.2013 im Raum 2103 des Hauptgebäudes statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Weitere Beratung zu den Schwerpunkten der FNK-Arbeit/ Modifizierung der Geschäftsordnung
3. Beratung zum Konzept der UL zur Evaluation der Forschung an Instituten und Monofakultäten der HU

Prof. Nützenadel schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Sabine Schrade